

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/873/2018 Datum: 23.10.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	08.01.2019	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	08.01.2019	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	09.01.2019	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	22.01.2019	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für städtebauliches Sondervermögen (SSV), zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss nach § 60 KV M-V zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.01.2019 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 64 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V die Feststellung des Jahresergebnisses 2016 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

Anlage/n:

Jahresabschluss SSV 2016



**STADT ALTENTREPTOW
STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„ALTSTADTKERN ALTENTREPTOW“**

**BILANZ MIT ANHANG
ZUM 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
VORWORT	3
ANHANG	7
I. Rechtsgrundlagen	7
II. Gliederung der Bilanz	7
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	9
III. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
IV. Angaben zur Finanzrechnung	12
V. Weitere Angaben	12
VI. Anlagen	13

VORWORT

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliches Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss nach § 60 KV M-V zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Zur weiteren Übersichtlichkeit sind die Anlagen erweitert worden um die Nebenrechnungen zur Bilanz SSV.

Da keine Teilhaushalte gebildet worden sind, entfällt ebenso die Anlage der Teilrechnungen.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Aktivseite		Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow zum 31.12.2016			Passivseite		
		Euro	Euro	Euro			
1. Anlagevermögen							
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.1.1 Geleistete Zuwendungen			0,00				
1.2 Finanzanlagen							
1.2.1 Sonstige Ausleihungen			182.009,45				
<u>Summe Anlagevermögen</u>				182.009,45			
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Unfertige Leistungen							
2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte							
a) Gebäude		0,00					
b) Grund und Boden		115.332,73					
Korrekturposten zum Buchwert		0,00	115.332,73				
2.1.2 Unfertige Leistungen							
2.1.2.1 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten							
a) Straßen, Wege, Plätze		0,00					
b) Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00					
c) Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00					
Modernisierung Gemeindebedarf		0,00	0,00				
2.1.2.2 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten			0,00				
<u>Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>				115.332,73			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen			0,00				
2.2.1 Privatrechtliche Forderungen			0,00				
2.2.2 Forderungen gegen das LFI			0,00				
2.2.3 Forderungen gegen den Verwalter			0,00				
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände			0,00				
<u>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				0,00			
2.3 Guthaben bei Kreditinstituten				56.780,71			
<u>Summe Umlaufvermögen</u>				172.113,44			
3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				0,00			
Bilanzsumme				354.122,89			
1. Eigenkapital							
1.1 Kapitalrücklage						27.009,31	
Summe Eigenkapital							27.009,31
2. Verkehrswerrücklage							0,00
3. Sonderposten							
3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen							
3.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen							
a) der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		36.401,89					
b) des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		72.803,78					
c) des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		72.803,78					
d) von Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		0,00					
						182.009,45	182.009,45
3.2 Sonstige Sonderposten							
3.2.1 Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten							
a) für Zuwendungen der Gemeinde an privat nutzbaren Objekten		17.689,76					
b) für Zuwendungen des Bundes an privat nutzbaren Objekten		35.316,83					
c) für Zuwendungen des Landes an privat nutzbaren Objekten		35.316,83					
d) für Zuwendungen von Dritten an privat nutzbaren Objekten		0,00					
						88.323,42	
3.2.2 Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten							
a) für Zuwendungen des Bundes an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00					
b) für Zuwendungen des Landes an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00					
c) für Zuwendungen von Dritten an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00					
							0,00
3.2.3 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten							
a) für Zuwendungen der Gemeinde		0,00					
b) für Zuwendungen des Bundes		8.775,65					
c) für Zuwendungen des Landes		8.775,66					
d) für Zuwendungen von Dritten		0,00					
						17.551,31	
<u>Summe sonstige Sonderposten</u>							105.874,73
<u>Summe Sonderposten</u>							287.884,18
4. Verbindlichkeiten							
4.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							39.229,40
4.3 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde							
a) Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00					
b) Darlehen		0,00					
						0,00	
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten							
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>							39.229,40
5. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten							0,00
Bilanzsumme				354.122,89			354.122,89

Aktivseite		Bilanz Städtebauliches Sondervermögen		
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €		
1	Anlagevermögen	219.021,72	182.009,45	-37.012,27
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	219.021,72	182.009,45	-37.012,27
1372	Sonstige Ausleihungen	219.021,72	182.009,45	-37.012,27
2	Umlaufvermögen	903.467,64	172.113,44	-731.354,20
2.1	Vorräte	794.881,28	115.332,73	-679.548,55
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	794.881,28	115.332,73	-679.548,55
1423	Privat nutzbare Objekte	148.948,06	115.332,73	-33.615,33
2.1.2.2	Öffentlich nutzbare Objekte	645.933,22	0,00	-645.933,22
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	602.052,24	0,00	-602.052,24
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen der Gemeinde	43.880,98	0,00	-43.880,98
1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.3.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.1.3.2	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.213,26	0,00	-100.213,26
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
1659	Privatrechtliche Forderungen	100.213,26	0,00	-100.213,26
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.2.6.3	Forderungen gegen das LFI	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
18413	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.373,10	56.780,71	48.407,61
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.122.489,36	354.122,89	-768.366,47

n der Stadt Altentreptow zum 31.12.2016				Passivseite
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €		
1	Eigenkapital	60.624,64	27.009,31	-33.615,33
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
2011	Allgemeine Kapitalrücklage	60.624,64	27.009,31	-33.615,33
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.6	Verkehrswerrücklage	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	712.739,06	287.884,18	-424.854,88
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	219.021,72	182.009,45	-37.012,27
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	219.021,72	182.009,45	-37.012,27
23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	87.608,69	72.803,78	-14.804,91
23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	87.608,69	72.803,78	-14.804,91
23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	43.804,34	36.401,89	-7.402,45
23149	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	493.717,34	105.874,73	-387.842,61
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	88.323,42	88.323,42	0,00
239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	35.316,83	35.316,83	0,00
239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	35.316,83	35.316,83	0,00
239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	17.689,76	17.689,76	0,00
239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	387.707,35	0,00	-387.707,35
239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	189.897,86	0,00	-189.897,86
239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	190.711,68	0,00	-190.711,68
239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	7.097,81	0,00	-7.097,81
2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	17.686,57	17.551,31	-135,26
23982	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	6.355,59	8.775,65	2.420,06
23983	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	6.355,59	8.775,66	2.420,07
23985	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde	4.975,39	0,00	-4.975,39
23984	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	349.125,66	39.229,40	-309.896,26
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
34591	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.159,02	39.229,40	-90.929,62
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	218.966,64	0,00	-218.966,64
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.122.489,36	354.122,89	-768.366,47

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 64 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V ist von der Gemeinde ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1 und 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik a. F. erstellt.

II. Gliederung der Bilanz

Die Bilanz auf Seite 4 entspricht den Gliederungsvorschriften des Leitfadens Städtebauliches Sondervermögen vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV.

Die auf den Seiten 5 und 6 abgebildete Bilanz entspricht dem Muster 15 zur Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik lt. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 20. Mai 2016.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Posten sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert und die einzelnen Sachkonten dargestellt.

Die einzelnen Bilanzpositionen sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im nachfolgendem erläutert.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für verbindlich erklärt:

- „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ - herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV
- „Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen“

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Abweichend vom Kernhaushalt werden im Anlagevermögen des SSV ausschließlich an Dritte gezahlte Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände und an Dritte ausgereichte Darlehen als Finanzanlagen geführt. Zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuwendungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Bewertung der Darlehen erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert abzüglich der bis zum Bilanzstichtag bereits eingegangenen Tilgungen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die zum Bilanzstichtag noch vorhandenen privat nutzbaren Objekte (sogenannte D4-Vermögen) sind zur Veräußerung bestimmt und somit als Umlaufvermögen auszuweisen.

Öffentlich nutzbare Objekte werden im Umlaufvermögen bilanziert, wenn sie zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und mit dem Sanierungsträger noch nicht abgerechnet worden sind.

Für die zum Bilanzstichtag noch vorhandenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens „Ausleihungen an Grundstückseigentümer“ werden Sonderposten entsprechend des ermittelten durchschnittlichen Förderverhältnisses für die drei Förderquellen Bund, Land und Gemeinde passiviert.

Analog dazu werden sonstige Sonderposten zum Umlaufvermögen für die zur Veräußerung anstehenden privat nutzbaren Objekte gebildet. Die Position „Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ stellt den Ausgleichsposten zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar. Rechnerisch ermittelt sich dieser Wert über die liquiden Mittel zzgl. Forderungen abzgl. Verbindlichkeiten.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzsumme 354.122,89 € (Vorjahr 1.122.489,36 €)

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme 182.009,45 € (Vorjahr 219.021,72 €)

1.2 Finanzanlagen

Bilanzsumme 182.009,45 € (Vorjahr 219.021,72 €)

1.2.1 Ausleihungen an Grundstückseigentümer

Bilanzsumme 182.009,45 € (Vorjahr 219.021,72 €)

Darlehen, die den privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen des Sanierungsträgers zum Bilanzstichtag. Im Vergleich zum Vorjahr sind Darlehen i. H. v. 37.012,27 € getilgt worden.

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme 172.113,44 € (Vorjahr 903.467,64 €)

2.1 Vorräte

Bilanzsumme 115.332,73 € (Vorjahr 794.881,28 €)

2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Bilanzsumme 115.332,73 € (Vorjahr 794.881,28 €)

2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte

Bilanzsumme 115.332,73 € (Vorjahr 148.948,06 €)

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken/Gebäude, aus dem Wert der durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung/Modernisierung/Instandhaltung dieser Objekte, soweit diese aktivierungspflichtig sind.

Das von der Stadt Altentreptow eingebrachte D4-Vermögen und die durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke und Gebäude haben einen Gesamtwert von 115.332,73 €. Da die Grundstücke zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt der Ausweis im Umlaufvermögen. Die Bewertung der erworbenen Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungskosten. Die Bestandsminderung i. H. v. 33.615,33 € ist auf die Umgliederung der Oberbaustr. 21 von privat nutzbare Objekte zu öffentlich nutzbare Objekte zu erklären. Das zukünftige Verwaltungsgebäude wurde zur Eröffnungsbilanz mit diesem Wert in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Als öffentlich nutzbares Objekt, wird der Grundstücks- und Gebäudewert nun in der Anlagenbuchhaltung im Kernhaushalt geführt. Sämtliche in diesem Zusammenhang stehende Baumaßnahmen werden im städtebaulichen Sondervermögen abgebildet.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Objekte

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 645.933,22 €)

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag im Bau befindliche öffentlich nutzbare Objekte auszuweisen. Zu den öffentlich nutzbaren Objekten gehören u. a. Straßen, Wege, Parkplätze, Grünanlagen und Wasserflächen. Diese werden nicht in das Sondervermögen eingebracht, sondern verbleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes der Gemeinde. Es werden lediglich die Herstellungskosten im Sondervermögen bilanziert.

Insgesamt hat sich der Bestand um 645.933,22 € verringert. Das betraf Maßnahmen an der Rudolf-Breitscheid-Straße, Mauerstraße Teil 4, Hospitalgasse sowie dem Parkplatz an der Brückengasse.

2.2.1 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 100.213,26 €)

In dieser Position waren Forderungen gegenüber der GWA aus dem Verkauf des Demminer Quartiers bilanziert.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Bilanzsumme 56.780,71 € (Vorjahr 8.373,10 €)

Das Schlussaldo zum Treuhandkonto ist dem Kontoauszug Deutsche Bank zum 31.12.2016 entnommen.

Passiva**Bilanzsumme 354.122,89 € (Vorjahr 1.122.489,36 €)****1. Eigenkapital**

Bilanzsumme 27.009,31 € (Vorjahr 60.624,64 €)

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D4-Vermögens.

1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Bilanzsumme 27.009,31 € (Vorjahr 60.624,64 €)

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um die Entnahme der Oberbaustr. 21 in Höhe des Einbringungswertes von 33.615,33 € verringert.

3. Sonderposten

Bilanzsumme 287.884,18 € (Vorjahr 712.739,06 €)

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen an privat nutzbaren und öffentlich nutzbaren Objekten, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ auszuweisen.

Zur Berechnung der Sonderposten wird auf die „Nebenrechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen“ zur Bilanz verwiesen. (siehe dazu Anlage 5, 6 und 7)

	Bilanzstichtag	Vorjahr
Sonderposten für Investitionen/Anlagevermögen	182.009,45 €	219.021,72 €
Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten		
für Zuwendungen des Bundes	72.803,78 €	87.608,69 €
für Zuwendungen des Landes	72.803,78 €	87.608,69 €
für Zuwendungen der Gemeinde (Eigenmittel)	36.401,89 €	43.804,34 €
bislang erhaltene Finanzierungsmittel	105.874,73 €	493.717,34 €
davon		
3.2.1. Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	88.323,42 €	88.323,42 €
für Zuwendungen der Gemeinde	17.689,76 €	17.689,76 €
für Zuwendungen des Landes	35.316,83 €	35.316,83 €
für Zuwendungen des Bundes	35.316,83 €	35.316,83 €
3.2.1. Sonderposten für Maßn. an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €	387.707,35 €
für Zuwendungen der Dritten	0,00 €	7.097,81 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €	190.711,68 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €	189.897,86 €
3.2.3 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	17.551,31 €	17.686,57 €
für Zuwendungen der Gemeinde	0,00 €	4.975,39 €
für Zuwendungen des Landes	8.775,66 €	6.355,59 €
für Zuwendungen des Bundes	8.775,65 €	6.355,59 €

4. Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 39.229,40 € (Vorjahr 349.125,66 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. (siehe dazu Anlage 3)

4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 39.229,40 € (Vorjahr 130.159,02 €)

In dieser Position sind Aufwendungen aus 2016 enthalten, die erst in 2017 bezahlt wurden. Dies betrifft die Vergütung für den Sanierungsträger i. H. v. 18.663,84 € sowie für städtebauliche Planung i. H. v. 786,85 €. Die Verbindlichkeiten aus der Bewirtschaftung der Objekte betragen 8.184,40 €. Die Sicherheitseinbehalte haben sich auf insgesamt 11.594,31 € erhöht.

4.3. Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 218.966,64 €)

Die Zuwendungen der Gemeinde an öffentlich nutzbaren Objekten werden nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeiten der Gemeinde unter dieser Bilanzposition gebucht. Sie haben sich aufgrund der Bestandsminderung der öffentlich nutzbaren Objekte verringert.

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie Erträgen aus Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen zusammen.

Zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zählen die u. a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für durchgeführte Maßnahmen, bspw. die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die Leistungen des Sanierungsträgers, Abrisskosten und Verkehrsicherungsmaßnahmen. Weiterhin fallen hierunter Zuwendungen für private Maßnahmen.

Im Finanzergebnis sind die Zinserträge aus den geleisteten Darlehen erfasst.

Vor Ausgleich der Ergebnisrechnung weist das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresfehlbetrag von – 259.651,26 € aus. Dieser wird über die erhaltenden Sonderposten anteilig im Finanzierungsverhältnis ausgeglichen. Im Sondervermögen decken die Erträge die Aufwendungen vollständig, so dass kein Jahresergebnis entsteht.

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Summe der laufenden Einzahlungen beinhaltet im Wesentlichen die Einzahlungen für Bestandsveränderungen. Die Summe der laufenden Auszahlungen enthält hauptsächlich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Auszahlungen für private Maßnahmen. Weiterhin sind Zinseinzahlungen für geleistete Darlehen aufgeführt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Defizit von – 348.333,92 € auf.

In der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind die Fördermittel von EU, Bund, Land und Gemeinde enthalten, die für investive Maßnahmen verwendet werden. Es sind weiterhin Tilgungseinzahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie die Einzahlungen für die Veräußerung von privat nutzbaren Objekten erfasst.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Auszahlungen für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Es ergibt sich ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von + 396.741,53 €.

Somit errechnet sich insgesamt ein Finanzmittelsaldo von + 48.407,61 €. Um diesen Betrag erhöht sich der Stand der liquiden Mittel von 8.373,10 € auf 56.780,71 €.

V. Weitere Angaben

gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Auf die Darlegung weiterer Angaben wird gem. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik verzichtet, da es keine wesentlichen Änderungen zu den Angaben in der Eröffnungsbilanz und zu den Vorjahren gibt.

VI. Anlagen

Anlagenübersicht	(Anlage 1)
Forderungsübersicht	(Anlage 2)
Verbindlichkeitenübersicht	(Anlage 3)
Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	(Anlage 4)

Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen *Anlage 4 zur Bilanz*

Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen	(Anlage 5)
Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen	(Anlage 6)
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel	(Anlage 7)

Ort, Datum

Unterschrift

Volker Bartl

(Bürgermeister)

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																	
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Aufwösbeträge	
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchun- gen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																
1.1.2	Geleistete Zuwendungen																
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
Summe immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten																
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.4	Infrastrukturvermögen																
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung																
1.2.9	Pflanzen und Tiere																
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau																
Summe Sachanlagen																	
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3	Beteiligungen																
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen																
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	219.021,72		37.012,27			0,00					182.009,45	219.021,72				
Summe Finanzanlagen		219.021,72		37.012,27			0,00					182.009,45	219.021,72				
Summe Anlagevermögen		219.021,72		37.012,27			0,00					182.009,45	219.021,72				
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	219.021,72		37.012,27			0,00					182.009,45	219.021,72				
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen																
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		219.021,72		37.012,27			0,00					182.009,45	219.021,72				

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	- Beitragsforderungen								
	- Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			0,00		0,00	100.213,26	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00		0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00		0,00	100.213,26	

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00	0,00			0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.229,40			39.229,40	39.229,40			130.159,02	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00	0,00			218.966,64	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	0,00				
4	Summe der Verbindlichkeiten	39.229,40			39.229,40	39.229,40			349.125,66	

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1	122.920,00	281.196,09	
	Summe Aufwandsermächtigungen	122.920,00	281.196,09	
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	122.920,00	372.125,71	
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	122.920,00	372.125,71	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		in €		
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	... ²			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2016					
im Haushaltsjahr 2017					
im Haushaltsjahr 2018					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen zum 31. Dezember 2016**

Durchschnittliche Finanzierung

Gemeinde	E.2.1. Eigenmittel der Gemeinde	36.401,89	
	E.2.1.1. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde	0,00	
		<u>36.401,89</u>	
Bund und Land	E.2.2. Finanzhilfen des Landes	0,00	
	E.2.3. Finanzhilfen des Bundes	0,00	
		<u>0,00</u>	
Dritte	E.1.13. Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen	0,00	
	E.1.16. Mittel Dritter ABM	0,00	
		<u>0,00</u>	
ausschließlich für Infrastrukturvermögen			<u>36.401,89</u>
	E.1.14. Zuwendungen des Landes/Kreises/Dritter	145.607,56	
	E.2.1.6. Eigenmittel der Gemeinde für Sonstiges	0,00	
	E.2.1.5. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde ZGA	0,00	
		<u>145.607,56</u>	
			<u>145.607,56</u>

Verteilungsmaßstab für Maßnahmen im Bereich
privat nutzbar öffentlich nutzbar

36.401,89

145.607,56

Verprobung		
Laut KoFi		in %
Eigenmittel lt. Förderbetrag	36.401,89	20%
Bund/Land	145.607,56	80%
Summe	<u>182.009,45</u>	100%

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen zum 31. Dezember 2016

Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen

Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

Immaterielle Vermögensgegenstände

A.3.1.1.	Geleistete Zuwendungen	0,00	
	davon Ausleihungen an den sonstigen Bereich	0,00	
	davon Abschreibungen	0,00	

Finanzanlagen

A.3.1.1.	Ausleihungen an den sonstigen Bereich	219.021,72	
E.1.7.3	E. 9.?	Rückflüsse aus Darlehen	37.012,27

Vorräte

A.3.1.3.	Mod/Inst gemeindeeigener Gebäude	115.332,73	182.009,45
	davon veräußert	0,00	

Forderungen

A.4.1	Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	115.332,73
E.1.10.	E. 10.?	davon beglichen	0,00

Liquide Mittel

A.5.1.	Termingeld allgemein	0,00	0,00
	Bankkonto Sanierungsträger	56.780,71	
			56.780,71
			354.122,89

Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen

Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

Vorräte

A.2.4.1.	Straßen, Wege, Plätze	0,00	
	davon abgerechnet	0,00	
A.2.4.2.	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	
A.2.4.4.	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	
	davon abgerechnet	0,00	
A.3.3.1.	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00	
A.3.5.1.	Arbeitsentgelt berücksichtigungsf.	0,00	
A.3.5.3.	Baukosten nach DIN 276	0,00	

0,00

E. 1.2.1. Sonderposten
Vorteilsausgleich
E. 1.3. Ablösebeträge nach LBO
Ablösebeträge nach LBO

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel zum 31. Dezember 2016

	Maßnahmen an <u>privat</u> nutzbaren Objekten		Maßnahmen an <u>öffentlich</u> nutzbaren Objekten	
	Aufteilung	Aktiwermögen	Aufteilung	Aktiwermögen
Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	20%	17.689,76		
Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	40%	35.316,83		
Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	40%	35.316,83		
Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		0,00		
Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				0,00
Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				0,00
Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				0,00
Erhaltene Anzahlungen von der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten				0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	100%	88.323,42	100%	0,00

Rechenschaftsbericht 2016

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen.....	1
2. Lage des Städtebaulichen Sondervermögens.....	1
3. Vermögenslage.....	2
4. Finanzlage.....	2
5. Ertragslage.....	2
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	3
7. Teilhaushalte.....	3
8. Prognose-/ Risikobericht.....	3

1. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V sowie unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik M-V a. F. erstellt.

2. Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Schwerpunkt der Stadtentwicklung ist die Steigerung der Attraktivität der Altstadt als Wohn- und Einzelhandelsstandort. Durch gezielte Förderung privater Maßnahmen soll der Wohnungsleerstand abgebaut werden.

Aufgrund der Altersstruktur sinkt die Einwohnerzahl in den letzten Jahren kontinuierlich und liegt 2016 bei 5.310. Der Wohnungsleerstand konnte im Sanierungsgebiet auf ca. 15,7 % gesenkt werden.

Für das Quartier am Demminer Tor sind Städtebaumittel zum Bau für Ersatzwohnungen für die GWA gestellt worden.

Am Gebäude Hospitalstraße 9 wurden Sofortsicherungsmaßnahmen durchgeführt. Es sind ebenfalls Sicherungsmaßnahmen am Giebel zur Mühlenstraße 18 erfolgt.

Im aktuellen Jahr sind für die Oberbaustraße 21 voruntersuchende Maßnahmen vorgenommen worden. U. a. wurden Gutachten zum Baugrund und Gebäude sowie für den Holzschutz und zur Schadstoffbelastung erstellt.

3. Vermögenslage

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sind im Anhang näher erläutert.

Aktivseite	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	Veränderung in €
Anlagevermögen	219.021,72	182.009,45	-37.012,27
Umlaufvermögen	903.467,64	172.113,44	-731.354,20
Bilanzsumme Aktiva	1.122.489,36	354.122,89	-768.366,47

Im Anlagevermögen sind Abgänge in Höhe der getilgten Darlehen zu verzeichnen. Im Umlaufvermögen gab es bei den privat nutzbaren Objekten eine Bestandsminderung in Höhe des eingebrachten Wertes mit 33.615,33 € für das Objekt Oberbaustr. 21. Das Gebäude wird neuer Verwaltungssitz und ist mit dem Eröffnungsbilanzwert im Kernhaushalt zu führen. Bei den öffentlich nutzbaren Objekten sind 4 Straßen fertiggestellt und i. H. v. 645.933,22 € im Angang gebracht worden. Der Stand der liquiden Mittel der Stadt beläuft sich auf 56.780,71 €.

Passivseite	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	Veränderung in €
Eigenkapital	60.624,64	27.009,31	-33.615,33
Sonderposten	712.739,06	287.884,18	-424.854,88
Verbindlichkeiten	349.125,66	39.229,40	-309.896,26
Bilanzsumme Passiva	1.122.489,36	354.122,89	-768.366,47

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 27.009,31 € aus. Hier verringerte sich der Wert ebenfalls um die Oberbaustr. 21. Die Sonderposten zum Anlagevermögen verringerten sich entsprechend der auf der Aktivseite bilanzierten Tilgungsleistungen für die ausgereichten Darlehen. Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Fördermittel von EU, Bund, Land und der Stadt. In 2016 erhielt das Sondervermögen Fördermittel i. H. v. 251.626,52 €. Davon wurden die laufenden Aufwendungen und Investitionen für die privat und öffentlich nutzbaren Objekte finanziert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzten sich aus der Trägervergütung, Gewährleistungseinbehalte und Bewirtschaftungskosten zusammen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz sind dem Anhang zu entnehmen.

4. Finanzlage

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Defizit von – 348.333,92 € auf. Es ergibt sich ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von + 396.741,53 €. Somit errechnet sich insgesamt ein Finanzmittelüberschuss von +48.407,61 €. Um diesen Betrag erhöht sich der Stand der liquiden Mittel von 8.373,10 € auf 56.780,71 €.

Weitere Angaben zur Finanzrechnung stehen im Anhang.

5. Ertragslage

Vor Ausgleich des Ergebnisrechnung weist das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresfehlbetrag von – 259.651,26 € aus. Dieser wird über die erhaltenden Sonderposten anteilig im Finanzierungsverhältnis ausgeglichen. Im Sondervermögen decken die Erträge die Aufwendungen vollständig, so dass kein Jahresergebnis entsteht.

Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung stehen im Anhang.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

7. Teilhaushalte

Da keine Teilhaushalte gebildet worden sind, entfallen die Teilrechnungen und weitere Angaben dazu.

8. Prognose-/ Risikobericht

In den Folgejahren ist weiterhin die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Oberbaustraße 21 geplant. Die Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes ist für Anfang 2019 geplant. Trotz sinkender Einwohnerzahlen und dem Rückbau von Wohnungen ist der Wohnungsneubau notwendig. Dies ist in der Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen sowie aus dem Wohnungsbedarf von umliegenden Gemeinden begründet. Zur Errichtung von Einfamilienhäusern soll für junge Familien die Lückenbebauung attraktiv gestaltet werden.

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2016 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	121.720,00	0,00	121.720,00	296.663,53	-174.943,53	184.515,80	112.147,73	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.213,26	-100.213,26	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	-679.548,55	679.548,55	40.959,40	-720.507,95	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	627.734,07	-627.734,07	76.485,76	551.248,31	0,00
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	121.720,00	0,00	121.720,00	244.849,05	-123.129,05	402.174,22	-157.325,17	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.300,00	0,00	122.300,00	259.286,58	-136.986,58	368.032,31	-108.745,73	0,00
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	21.885,66	-21.885,66	34.774,07	-12.888,41	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	620,00	0,00	620,00	23,85	596,15	2.470,89	-2.447,04	0,00
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)	122.920,00	0,00	122.920,00	281.196,09	-158.276,09	405.277,27	-124.081,18	0,00
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.200,00	0,00	-1.200,00	-36.347,04	35.147,04	-3.103,05	-33.243,99	0,00
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.200,00	0,00	1.200,00	2.731,71	-1.531,71	3.103,05	-371,34	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2016 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	1.200,00	0,00	1.200,00	2.731,71	-1.531,71	3.103,05	-371,34	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	-33.615,33	33.615,33	0,00	-33.615,33	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Summe der Nummern 24 und 27)	0,00	0,00	0,00	-33.615,33	33.615,33	0,00	-33.615,33	0,00
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	33.615,33	-33.615,33	0,00	33.615,33	0,00
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage(Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü(Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	nachrichtlich Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag

Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2016	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2016	2016	r 2015	2016	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung im Haushaltsjahr 2016	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	121.720,00	0,00	121.720,00	0,00	121.720,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.959,40	-40.959,40	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	21.060,08	-21.060,08	68.040,00	-46.979,92	0,00
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 1 bis 9)	121.720,00	0,00	121.720,00	21.060,08	100.659,92	108.999,40	-87.939,32	0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.300,00	0,00	122.300,00	350.216,20	-227.916,20	373.590,64	-23.374,44	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	21.885,66	-21.885,66	34.774,07	-12.888,41	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	620,00	0,00	620,00	23,85	596,15	2.470,89	-2.447,04	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 16)	122.920,00	0,00	122.920,00	372.125,71	-249.205,71	410.835,60	-38.709,89	0,00
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Saldo der Nummern 10 und 17)	-1.200,00	0,00	-1.200,00	-351.065,63	349.865,63	-301.836,20	-49.229,43	0,00
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.200,00	0,00	1.200,00	2.731,71	-1.531,71	3.103,05	-371,34	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2016	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2016	2016	r 2015	2016	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen(Saldo der Nummern 19 und 20)	1.200,00	0,00	1.200,00	2.731,71	-1.531,71	3.103,05	-371,34	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	-348.333,92	348.333,92	-298.733,15	-49.600,77	0,00
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	-348.333,92	348.333,92	-298.733,15	-49.600,77	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.559.750,00	0,00	1.559.750,00	259.516,00	1.300.234,00	172.641,76	86.874,24	0,00
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	12.600,00	0,00	12.600,00	137.225,53	-124.625,53	29.560,61	107.664,92	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	28.940,00	0,00	28.940,00	0,00	28.940,00	66.686,58	-66.686,58	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 27 bis 33)	1.601.290,00	0,00	1.601.290,00	396.741,53	1.204.548,47	268.888,95	127.852,58	0,00
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	76.220,00	0,00	76.220,00	0,00	76.220,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2016	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2016	2016	r 2015	2016	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	- Auszahlungen für Vorräte	441.805,00	0,00	441.805,00	0,00	441.805,00	107.645,98	-107.645,98	0,00
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 35 bis 39a)	518.025,00	0,00	518.025,00	0,00	518.025,00	107.645,98	-107.645,98	0,00
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 34 und 40)	1.083.265,00	0,00	1.083.265,00	396.741,53	686.523,47	161.242,97	235.498,56	0,00
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehbetrag(Summe der Nummern 26 und 41)	1.083.265,00	0,00	1.083.265,00	48.407,61	1.034.857,39	-137.490,18	185.897,79	0,00
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit(Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.490,18	0,00	0,00
50	- Zunahme der liquiden Mittel	1.083.265,00	0,00	1.083.265,00	48.407,61	1.034.857,39	0,00	185.897,79	0,00
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	1.083.265,00	0,00	1.083.265,00	48.407,61	1.034.857,39	-137.490,18	185.897,79	0,00

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2016	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2016	2016	r 2015	2016	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit(Summe der Nummern 45, 48 und 51)	-1.083.265,00	0,00	-1.083.265,00	-48.407,61	-1.034.857,39	137.490,18	-185.897,79	0,00
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahl.vorgängen(Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HHVorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HHJahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.490,18	0,00	0,00
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres(Saldo der Nummern 59 und 51)	1.083.265,00	0,00	1.083.265,00	48.407,61	1.034.857,39	0,00	185.897,79	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

Städtebauliches Sondervermögen

Stadt Altentreptow

NKHR-BERATUNG[®]_{M.N}

Verwaltungsprüfung • Kommunalberatung • Rechnungswesen

Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung.....	1
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen.....	4
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	5
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	5
1.	Belegwesen	5
2.	Finanzsoftware	5
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	5
4.	Jahresabschluss.....	5
5.	Rechenschaftsbericht	6
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	6
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	6
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	6
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	7
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	8
I.	Bilanz	8
III.	Finanzrechnung.....	10
IV.	Ergebnisrechnung	11
V.	Teilrechnungen.....	12
1.	Teilfinanzrechnungen	12
2.	Teilergebnisrechnungen	12
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	13
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	13
II.	Schlussbemerkung	14

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016	2
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2016	3
Anhang zum 31. Dezember 2016	4
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016	5
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2016	6
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2016	7
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2016	8
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	9
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	11
<i>Auf den Ausweis des Muster 12a wird verzichtet.</i>	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik*
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
StBauFR	Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

* Die Ausführungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik beziehen sich ausschließlich auf die Fassung vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2011. Auf den Zusatz „alte Fassung“ (a.F.) wird verzichtet.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow erteilte uns nach Beschlussfassung der Stadtvertretung den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 4 KV für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die StBauFR eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - die Zwischenabrechnung mit dem Jahresabschluss übereinstimmt und
 - der Anhang und der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25. September 2018 bis 17. Dezember 2018 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004, einschließlich der Änderung vom 13. Juli 2011,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013,
 - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
 - Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR),
 - Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV).

11. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2015, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt aber von der Stadtvertretung noch nicht festgestellt wurde.
12. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik, der StBauFR und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Zwischenabrechnung des Sanierungsträges und die Überleitung in die doppelte Buchführung geprüft.
15. Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verweisen wir auf den Prüfbericht der Stadt Altentreptow für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.
16. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens sowie der Sonderposten.
 - Abgleich und Kontrolle der Kontenzuordnung zwischen Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz.
 - Überleitung der Zwischenabrechnung in den VV Produkt- und Kontenrahmenplan.
17. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
18. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

19. Nachfolgend stellen wir zusammenfassend die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow durch den Bürgermeister dar.
 - Der Bürgermeister geht im Rechenschaftsbericht auf die Ertrags- und Vermögenslage des Städtebaulichen Sondervermögens ein und stellt die wesentlichen Kennzahlen dar.
 - Das Städtebauliche Sondervermögen erzielt im Haushaltsjahr 2016 ein Jahresergebnis von Null Euro.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken.
 - In das Haushaltsfolgejahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.
20. Die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.
21. Ohne den nachfolgenden Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf folgendes hin:
 - Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO-Doppik sind die Kassenbestände der Sonderkassen zu ermitteln und an den Tagesabschluss anzufügen. Der Kassenbestand des Treuhandkontos wurde durch die BIG-Städtebau GmbH nur einmal zum Jahresabschluss übermittelt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

22. Die Belegaufbewahrung erfolgt durch die BIG-Städtebau GmbH und wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.
23. Die Zwischenabrechnung nach der StBauFR wird in der Stadt Altentreptow nach den geltenden Rechtsvorschriften aufbewahrt.

2. Finanzsoftware

24. Die Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 GemKVO-Doppik bei der BIG-Städtebau GmbH und entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung M-V und der StBauFR M-V.
25. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 06.03.2017 (gültig bis 31.03.2020) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten hat und vorgelegen. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

26. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik ist für das Städtebauliche Sondervermögen nicht vorgesehen.

4. Jahresabschluss

27. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
28. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

29. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo des Treuhandkontos überein.
30. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
31. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

5. Rechenschaftsbericht

32. Der Rechenschaftsbericht wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Rechenschaftsbericht werden die Kennzahlen und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Lage der Sonderrechnung so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

33. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2015 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

34. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

35. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des

Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

36. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die StBauFR beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
37. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
38. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2015		31.12.2016		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Sachanlagen	0	0,00	0	0,00	0
Finanzanlagen	219	19,52	182	51,41	-37
Anlagevermögen	219	19,52	182	51,41	-37
Privat nutzbare Objekte	149	13,28	115	32,49	-34
Öffentlich nutzbare Objekte	646	57,58	0	0,00	-646
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100	8,91	0	0,00	-100
Liquide Mittel	8	0,71	57	16,10	49
Umlaufvermögen	903	80,48	172	48,59	-731
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
Summe Aktiva	1.122	100,00	354	100,00	-768
Passiva					
Kapitalrücklage	61	5,44	27	7,63	-34
Ergebnisrücklage	0	0,00	0	0,00	0
Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0
Jahresüberschuss	0	0,00	0	0,00	0
Eigenkapital	61	5,44	27	7,63	-34
Sonderposten	712	63,46	288	81,36	-424
Wirtschaftliches Eigenkapital	773	68,89	315	88,98	-458
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	130	11,59	39	11,02	-91
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	219	19,52	0	0,00	-219
Fremdkapital	349	31,11	39	11,02	-310
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
Summe Passiva	1.122	100,00	354	100,00	-768

39. Zuwendungen an Dritte gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden durch den Sanierungsträger nicht ausgereicht.
40. Die Finanzanlagen verringern sich im Haushaltsjahr durch Rückflüsse aus der Tilgung von Darlehen um T€ -33 und stimmen mit dem Ausweis in der Zwischenabrechnung überein.

41. Im Haushaltsjahr wurden durch den Sanierungsträger keine D4-Objekte verkauft. Der Rückgang in diesem Bereich resultiert aus der Umgliederung der Oberbaustraße 21 als Verwaltungsgebäude. Gleichzeitig reduziert sich die allgemeine Kapitalrücklage aus den Einbringungswerten.
42. Im Bereich der öffentlich nutzbaren Objekte erfolgte im Haushaltsjahr keine Bestandserhöhung. Zum Ende des Haushaltsjahres wurden durch den Sanierungsträger Baumaßnahmen i. H. v. T€ 646 gegenüber der Stadt abgerechnet und an den Kernhaushalt der Stadt Altentreptow übergeben.
43. Der Kassenbestand des Treuhandkontos steigt im Haushaltsjahr um T€ 49 auf T€ 57.
44. Das Eigenkapital im Städtebaulichen Sondervermögen besteht aus den Einbringungswerten der D4-Objekte und vermindert sich durch die Umwidmung der Oberbaustraße 21 zum Verwaltungsgebäude.
45. Die Sonderposten sinken Haushaltsjahr 2016 um T€ -424. Dies resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen mit T€ -37 und der Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte mit T€ 388.
46. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
47. Der Rückgang der der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist auf die Übergabe von Baumaßnahmen an den Kernhaushalt der Stadt und den damit verbundenen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Bestellungen der Gemeinde zurückzuführen.

III. Finanzrechnung

48. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz 2016	Ergebnis 2016	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	122	21	-101
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	123	372	-249
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	-1	-351	-350
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	1	3	2
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-348	-348
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
26. Saldo der ordentlichen und außer- Ein- und Auszahlungen	0	-348	-348
34. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.601	397	-1.204
40. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	518	0	-518
41. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.083	397	686
42. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	1.083	49	-1.034
45. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0
48. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0
51. Veränderung der liquiden Mittel	1.083	49	-1.034
52. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.083	49	-1.034
55. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0
56. Kontrollrechnung	0	0	0
59. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	8	8	0
60. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.091	57	-1.034

49. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2016 entspricht dem Kassenbestand des Treuhandkontos, der mit der Saldenbestätigung übereinstimmt.
50. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt. Grundlage des Haushaltsplanes war der Wirtschaftsplan der BIG-Städtebau GmbH, der durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.

51. Die geringeren Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus der Verzögerung und nicht Durchführung von Baumaßnahmen.

IV. Ergebnisrechnung

52. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2016		Ergebnis 2016		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	+0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	122	100,0	297	121,2	+175
Kostenerstattungen	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	+0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	+0
Bestandsveränderung	0	0,0	-680	-277,5	-680
sonstige laufende Erträge	0	0,0	628	256,3	+628
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	122	100,0	245	100,0	+123
Personalaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123	100,0	259	92,2	+136
Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	0	0,0	22	7,8	+22
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	123	100,0	281	100,0	+158
Laufendes Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	-1		-36		+35
Zinserträge	1		3		+2
Zinsaufwendungen	0		0		+0
Finanzergebnis	+1		+3		+2
Ordentliches Ergebnis	0		-33		-33
Außerordentliches Ergebnis	+0		+0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	+0		-33		-33
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		33		+33
Einstellung / Entnahme aus der Ergebnissrücklage	0		0		+0
Jahresergebnis	+0		+0		+0

- 53. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt. Grundlage des Haushaltsplanes war der Wirtschaftsplan der BIG-Städtebau GmbH, der durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.
- 54. Im Haushaltsplan wurden die Übergaben von Baumaßnahmen an den Kernhaushalt der Stadt nicht berücksichtigt.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 55. Teilfinanzrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

2. Teilergebnisrechnungen

- 56. Teilergebnisrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

58. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Dezember 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

59. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

60. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.
61. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
62. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.
63. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.
64. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2016 beträgt 354.122,89 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2016 beträgt 7,6 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2016 beträgt 81,4 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2016 beträgt 11,0 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 17. Dezember 2018

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.